

Überprüfungssituation zum Thema Impfung und Hygiene (Negativbeispiel)

Eine Heilpraktikeranwärterin mittleren Alters wird vom Besitzer in das Amtszimmer gebracht. Sie hat lackierte, lange Fingernägel und Ringe an den Fingern.

Prüfer: „Bitte nehmen Sie Platz. Hier haben Sie ein Glas Wasser, falls Ihr Mund trocken wird (lächelt). Fühlen Sie sich in der Lage die Prüfung abzulegen?“

HPA: „Ja.“

Prüfer: „Haben Sie etwas dagegen, dass wir die Prüfung zu Protokollzwecken aufzeichnen?“

HPA: „Nein.“

Prüfer: „Schön. Dann wollen wir auch gleich beginnen. Ich werde Ihnen 4 Hauptfragen stellen, wenn die Zeit reicht eventuell noch eine fünfte. Hier kommt die erste: Eine angehende Mutter kommt in Ihre Praxis und bittet Sie, sie über Impfungen aufzuklären. Was empfehlen Sie dieser Mutter?“

HPA: „Ich sage ihr, dass es in Deutschland mit Ausnahme der Masernimpfung für bestimmte Gruppen seit 2020 keine Impfpflicht gibt. Das Robert Koch-Institut jedoch erlässt im Auftrag der Bundesregierung Empfehlungen und diese kann sie auf der Website des Robert Koch Institutes nachlesen.“

Kommentar: Diese Aussage ist zwar korrekt, aber dies will weder die Mutter noch der Amtsarzt hören. Als Heilpraktikeranwärter sollte man freiwillig sein Wissen präsentieren – so umfassend wie möglich. Der Prüfer möchte gerne den Umfang des Wissens kennenlernen.

Prüfer: „Und was steht dort auf der Seite des Robert Koch-Institutes?“

HPA: „Da steht viel. Aber ich muss zugeben, ich habe dort noch nie nachgeschaut. Ich kann Ihnen aber aufzählen, was ich gelernt habe, welche Krankheiten geimpft werden sollen.“

Kommentar: Man muss in der Prüfung ehrlich sein! Auch dies wird in der Prüfung beobachtet und beurteilt. Aber man sollte sich nicht ohne Notwendigkeit in die Enge manövrieren. Man sollte

sein Wissen präsentieren, nicht seine Lücken.

HPA: „Es gibt Impfungen, die im Säuglingsalter geimpft werden. Dazu gehören Hepatitis-B und HiB, Poliomyelitis, Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten. Und Pneumokokken und die Rotaviren.“

Prüfer: „Und werden die einmal oder mehrmals geimpft? Wie ist das?“

HPA: „Die Säuglingsimpfungen werden alle mehrmals geimpft.“

Kommentar: Auch hier wäre es gut – soweit es bekannt ist – zu erwähnen, wie oft und in welchem Monat. Je mehr man freiwillig präsentiert, desto mehr Pluspunkte sammelt man. Man könnte z. B. anmerken, dass Totimpfungen i. d. R. 4-mal geimpft werden (G1–G4; s. Impfkalender) und Lebendimpfungen nur 2-mal (G1 und G2), da Lebendimpfungen stärker wirken. Mumps, Masern, Röteln, Windpocken und Rotaviren sind Lebendimpfungen.

Prüfer: „Und weiter! Gibt es noch andere Impfungen?“

HPA: „Ja.“

Prüfer: „Und welche?“

HPA: „Das weiß ich nicht mehr so genau. Ich glaube da war noch – ach ja – Mumps, Masern und Röteln.“

Prüfer: „Und wann werden die geimpft?“

HPA: „Ich glaube, die werden erst später geimpft. Nach dem ersten Lebensjahr.“

Prüfer: „Und gibt es noch weitere Impfungen?“

HPA: (nach längerer Pause) „Mehr weiß ich nicht.“

Kommentar: Die erste Frage wurde nicht ausreichend beantwortet. Der Impfkalender sollte beherrscht werden, zumindest die empfohlenen Impfungen. Gefehlt haben Meningokokken und Windpocken nach dem 1. Lebensjahr; und die HPV-Impfung für 9- bis 14-Jährige. Dann gibt es noch die Influenzaimpfung für über 60-Jährige. Erwähnen könnte man zusätzlich die Reiseimpfungen.

Prüfer: „Dann kommen wir zur nächsten Frage: Was können Sie mir über Hygiene in der Praxis erzählen?“

Prüfling: „Ich muss z. B. einen Hygieneplan erstellen, in dem festgehalten wird, wann und was und wie ich reinige und desinfiziere. Zum anderen muss ich mich an die Hygieneverordnung des jeweiligen Landes halten. Hier in Baden-Württemberg ist dies die Hygieneverordnung von Baden-Württemberg.“

Prüfer: „Was steht denn da drin?“

Prüfling: „Auch hier muss ich leider zugeben, dass ich diese noch nicht angeschaut habe. Ich weiß aber, dass dort z. B. geregelt ist, dass man Handschuhe anziehen soll und wie man desinfiziert und sterilisiert.“

Kommentar: *Wie schon vorher gilt: keine Lücken freiwillig zeigen. Wenn der Heilpraktikeranwärter den ersten Satz weggelassen hätte, wäre die Antwort deutlich positiver gewesen, obwohl sie nur minimal ist. Die wichtigen Gesetze und Verordnungen sollte ein angehender Heilpraktiker genau studiert haben, und nicht nur davon gehört haben. Fast jede mündliche Prüfung beginnt mit Gesetzeskunde. Diese muss gut beherrscht werden.*

Prüfer: „Dann zeigen Sie mir doch mal genau wie Sie Ihre Hände desinfizieren. Dort drüben am Waschbecken steht alles Notwendige bereit.“

Die Heilpraktikeranwärterin geht zum Waschbecken. Sie wäscht ihre Hände und trocknet sie mit dem Handtuch ab.

Kommentar: *1. Fehler: Die hygienische Händedesinfektion lautet „vor und nach jedem Patienten Hände desinfizieren“. Wenn die Hände bei der Behandlung des vorangegangenen Patienten schmutzig geworden sind, müssen sie abschließend gewaschen werden. Die Hände zu waschen wäre also (zumindest ohne Kommentar) nicht notwendig gewesen. 2. Fehler: Die Hände sollten mit Einmal-Handtüchern abgetrocknet werden, nicht mit einem normalen Handtuch.*

Gleich darauf nimmt der Prüfling das Desinfektionsmittel und verteilt es auf seine Hände.

Kommentar: *3. Fehler: Die Hände waren noch nicht richtig trocken. Das Desinfektionsmittel wird durch die Feuchtigkeit verdünnt und wirkt nicht mehr optimal. 4. Fehler: Die Anwärterin hat ihre Ringe nicht abgenommen. Zum Desinfizieren müssen die Hände vollkommen frei sein. Ringe und Handkettchen müssen abgelegt werden.*

Die Anwärterin verreibt das Desinfektionsmittel ein bisschen, schüttelt dann ihre Hände noch aus und kommt zurück zum Tisch.

Kommentar: *5. Fehler: Das Desinfektionsmittel muss gründlich auch zwischen den Fingern, den Fingernägeln und bis über die Handgelenke verteilt werden und mind. 30-60 Sekunden bis zur vollständigen Trocknung einwirken. Ein Ausschütteln der Hände ist überflüssig. 6. Fehler: Sie hat zu lange und lackierte Fingernägel. Fingernägel sollten kurz geschnitten sein und nicht lackiert.*

Prüfer: „O.K. Ich glaube wir sind fertig. Bitte gehen Sie raus und warten kurz, wir werden Sie gleich wieder hereinrufen.“

Nach sehr kurzer Beratungszeit wird sie wieder in das Amtsarztzimmer gerufen.

Prüfer: „Bei den Impfungen haben Sie noch sehr große Lücken, und Ihre Händedesinfektion war unzureichend. Die Hauptansteckungsgefahr in den Praxen ist die Übertragung von Erregern durch die Hände und deshalb sind die Hygienevorschriften und die hygienische Händedesinfektion von äußerster Wichtigkeit. So riskieren Sie, Ihre Patienten in Gefahr zu bringen. Kommen Sie noch mal wieder, aber lernen Sie ordentlicher, ausführlicher, besser. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Auf Wiedersehen.“

Eventuelle personenbezogene Daten fiktiv, Fallbeispiel frei erfunden.